



Bereits im Jahre 2010 haben sich die Anwohner der Siebengebirgsstraße mittels einer Unterschriftenliste gegen die Verkehrsführung in der Siebengebirgsstraße gewandt, so u.a. auch deswegen, weil bei bestimmten Witterungsverhältnissen ein Hinauffahren des steilen Berges in Richtung Steinstraße nicht möglich, die Durchfahrt nach Merten seitens der Stadt Bornheim verboten war (und immer noch ist).

Nun aber wurden seitens der Stadt Bornheim im November 2015 in beide Richtungen neue Verkehrsschilder aufgestellt. Die Stadt begründet dies wie folgt:

„Das fortgesetzte illegale Befahren dieser landwirtschaftlichen Wege führte in der Vergangenheit zu regelmäßigen Beschwerden aus der Bevölkerung (Anwohner, Fußgänger und Radfahrer). Daher wurde die Angelegenheit im nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Anhörverfahren überprüft, um eine Verdeutlichung der bestehenden Regelung zu erzielen und das Bewusstsein zu schärfen, dass eine legale Durchfahrtsmöglichkeit lediglich für Landwirtschaft und Radfahrer besteht.“

Inzwischen aber wurde bekannt, dass dieses Anhörungsverfahren und die sog. Verdeutlichung der bereits bestehenden Rechtslage aufgrund der Beschwerde einer einzigen Person in der Schumannstraße durchgeführt wurde. Die Empörung der Anlieger ist sehr groß, denn welche Einflussmöglichkeiten muss diese besagte Person haben, dass die Stadt solche Maßnahmen ergreift und dabei – weil ja lediglich zur Verdeutlichung einer bestehenden Rechtslage – noch Steuergelder in beträchtlicher Höhe verschwendet. Die Interessen der zahlreichen Anlieger aus der Siebengebirgsstraße, die sich bereits im Jahre 2010 gegen die bestehende Verkehrsregelung gewandt hat, ist für die Stadt hingegen völlig ohne Bedeutung. Hinzu kommt, dass die Anlieger der Schumannstraße nicht den örtlichen, extremen Gegebenheiten so ausgesetzt sind wie Diejenigen der Siebengebirgsstraße.

Ferner hat sich – entgegen der Behauptung der Stadt, es sei nur eine bestehende Rechtslage verdeutlicht worden – die Situation dennoch verschärft: die Bußgelder sind höher geworden.

Weiterhin kommt hinzu, dass sich die Anzahl der Fahrzeuge pro Haushalt in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Es sind nicht genügend private Parkplätze vorhanden, so dass auf der Straße geparkt werden muss. Dann aber besteht auch keine Möglichkeit mehr, auf den privaten Parkplätzen zu wenden, so dass es aufgrund der Beschilderung lediglich möglich ist, entweder rückwärts den Berg hoch wieder in Richtung Steinstraße oder aber gegen die nunmehr geltende Straßenverkehrsordnung zu verstoßen und nach Merten den Berg runter zu fahren:

Auch für die Schumannstraße gibt es keine Wendemöglichkeit, so dass ein Rückwärtsfahren vorbei an spielenden Kindern, Fußgängern und parkenden Autos erforderlich ist. So hatten z.B. Bewohner der Schumannstraße zeitweise ihre privaten Parkplätze abgesperrt um jegliche Wendemöglichkeit Fremder zu verhindern.

Die Parkplätze der Nachbarn im Hinblick auf Wendemöglichkeiten zu benutzen, kann ohne deren ausdrückliche Erlaubnis nicht geschehen, auf diese Erlaubnis besteht aber auch kein Rechtsanspruch.

Schließlich hat die Stadt Bornheim bei ihrer Entscheidungsfindung auch außer Acht gelassen, dass die Anwohner der Siebengebirgsstraße oft große Umwege fahren müssen, um z.B. Besorgungen in Merten oder Friedhofsbesuche erledigen zu können. Hervorzuheben sei ferner, dass ein Anwohner, der am Ende der Siebengebirgsstraße wohnt, Einsatzleiter bei der freiwilligen Feuerwehr ist und aufgrund der Beschilderung oft ggf. nur verspätet seinen Einsatzort erreichen kann.

Infolgedessen sind Ärger und Empörung bei den Anwohnern in jeder Hinsicht nachvollziehbar.

Es muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Zusammenfassend weise ich darauf hin, dass es auch im Interesse der Anlieger liegt, eine Verkehrsberuhigung einzurichten, jedoch ohne Behinderung für die Anwohner selbst.

Dies wäre z.B. möglich

- durch Freigabe der beiden Straßen in beide Richtungen für die Anlieger durch die Aufstellung entsprechender Schilder,
- durch Erteilung einer Sondergenehmigung für alle Anlieger, wie dies auch in Bezug auf z.B. Lieferfahrzeuge, Post gilt,
- durch eine sonstige Verkehrsberuhigung, jedoch ohne Behinderung für die Anwohner.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

**Interessengemeinschaft**  
**Siebengebirgsstraße – Schumannstraße**

hier: Verkehrsverhältnisse Siebengebirgsstraße, Rösberg -  
Schumannstraße, Merten  
Unterschriftenliste, März 2016

**Interessengemeinschaft Siebengebirgsstraße - Schumannstraße**

Name	Unterschrift	Datum
[REDACTED]	[REDACTED]	29.02.2016
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.2.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.2.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.2.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.02.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.02.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.02.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.02.16
[REDACTED]		
[REDACTED]	[REDACTED]	29.2.16
[REDACTED]		

**Interessengemeinschaft Siebengebirgsstraße - Schumannstraße**

Name	Unterschrift	Datum
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	1.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	1.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	1.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	1.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	3.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	3.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	4.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	4.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	7.05.16
[REDACTED]	[REDACTED]	

**Interessengemeinschaft Siebengebirgsstraße - Schumannstraße**

Name	Unterschrift	Datum
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	"
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	7.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	8.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	9.3.16
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	09.03.16
[REDACTED]	[REDACTED]	09.03.16
[REDACTED]	[REDACTED]	09.03.16
[REDACTED]	[REDACTED]	10.03.2016
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	10.03.2016
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	11.03.2016
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	11.3.2016
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	11.3.2016
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]	